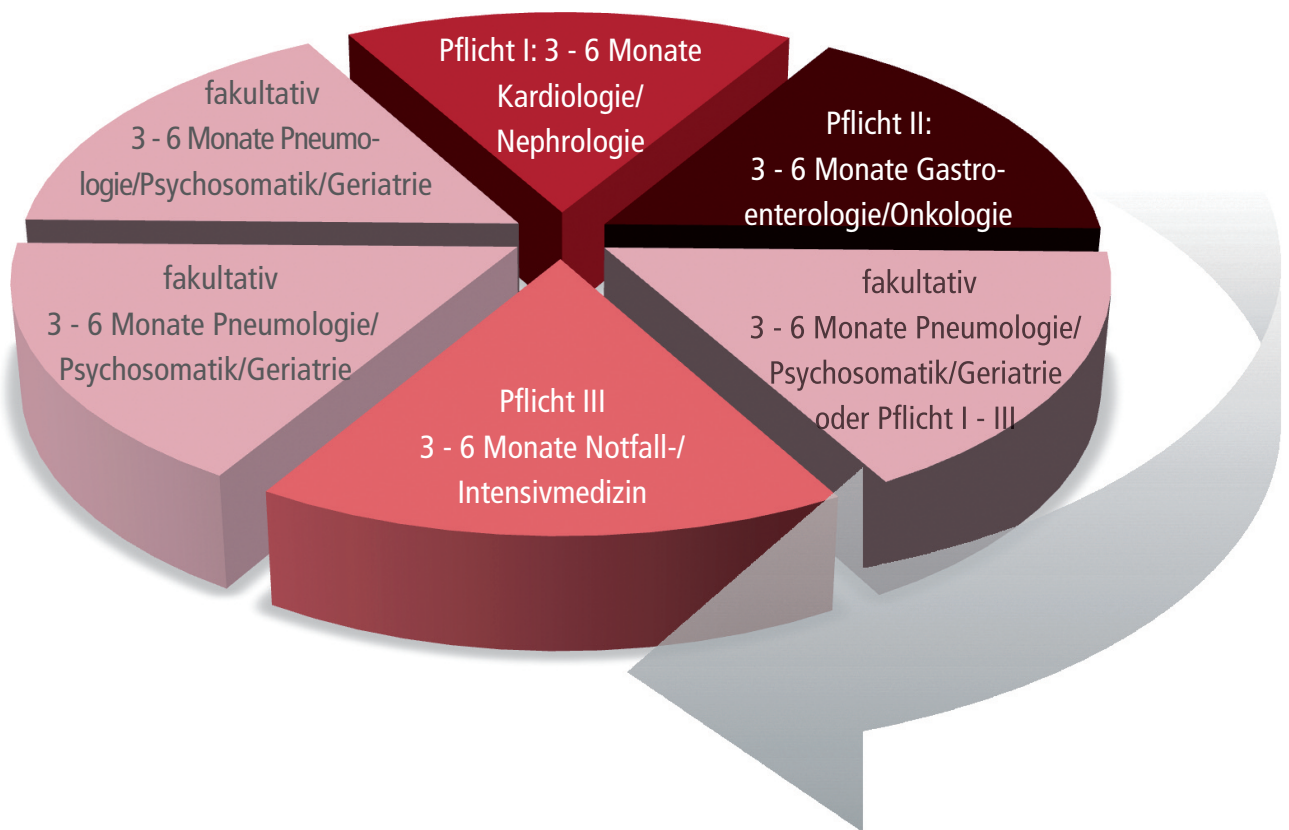


Strukturierte Weiterbildung auf dem Gebiet

# Innere Medizin



## 1. Grundlage und Allgemeines

Grundlage für die Weiterbildung auf dem Gebiet »Innere Medizin« an den Ruppiner Kliniken ist die Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Brandenburg. Entsprechend der Weiterbildungsordnung gliedert sich die Weiterbildung in eine Basisweiterbildung (36 Monate stationäre internistische Patientenversorgung) und in eine Schwerpunktweiterbildung.

Die in der Weiterbildungsordnung unter Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten aufgeführten gemeinsamen Inhalte für die Gebiete »Innere Medizin« und »Allgemeinmedizin« sowie die Richtzahlen für Untersuchungs- und Behandlungsmethoden werden an den Ruppiner Kliniken schwerpunktmäßig einzelnen Weiterbildungsabschnitten und -blöcken zugeordnet (siehe unten).

### Beteiligte Kliniken und Bereiche

Folgende Kliniken und Bereiche sind an der Basisweiterbildung (Common trunk) an den Ruppiner Kliniken beteiligt:

- Medizinische Klinik A, Prof. Dr. Dr. Kurt J. G. Schmailzl
- Medizinische Klinik B, Prof. Dr. Dr. Karsten-H. Weylandt
- Medizinische Klinik C, Prof. Dr. Dr. Gerhard Danzer
- Klinik für Geriatrie, Dr. Holger Stege
- Klinik für Pneumologie und Schlafmedizin, Dr. Hagen Kelm
- Zentrale Aufnahme, Dr. Erik Weidmann

### Auswahl von Assistenten

Die Auswahl der Assistenzärzte auf den Gebieten »Innere Medizin« und »Allgemeinmedizin« in den Ruppiner Kliniken erfolgt durch mindestens zwei Chefärzte, die am Ausbildungsprogramm beteiligt sind.

### Weiterbildungsziele

Durch die Weiterbildung auf dem Gebiet »Innere Medizin« an den Ruppiner Kliniken wird eine breite internistische Basisweiterbildung unter Beachtung der gültigen Weiterbildungsordnung gewährleistet. Die Weiterbildung ist strukturiert. Den jeweiligen Abständen und Blöcken sind definierte Inhalte zugeordnet. Die Weiterbildung soll die Assistenten frühzeitig in die Lage versetzen, eigenständige Entscheidungen zu internistischen Krankheitsbildern zu treffen.

An den Ruppiner Kliniken erfolgt eine Kombination von Weiterbildung und Dienstzeit. An den Ruppiner Kliniken findet die Weiterbildung auf dem Gebiet »Innere Medizin« vor allem als implizite Weiterbildung durch Anleitung während der Ausführung von Dienstaufgaben statt.

Darüber hinaus gibt es gemeinsame Weiterbildungsveranstaltungen. Zu diesen zählen:

<u>Bezeichnung</u>	<u>Frequenz</u>
Internistische Weiterbildung	1 x monatlich
Komplikationskonferenz	1 x im Quartal
Schmerzkonferenz	1 x monatlich
Adipositas-/Risikokonferenz	1 x wöchentlich
Psychokardiologie	1 x monatlich

### Koordination der Weiterbildungsrotation

Die Weiterbildungszuordnung der einzelnen Weiterbildungsassistenten im Bereich des Common trunk (Basisweiterbildung) wird von einem cheförztliehen Koordinator organisiert und strukturiert. Dieser Koordinator hat einen Stellvertreter. Hierbei kommt es zu einer jhrlichen Rotation, sodass der cheförztliehen Koordinator ein Jahr im Amt ist und von seinem Stellvertreter abgelst wird und ein neuer Stellvertreter jhrlich benannt wird.

### Weiterbildungsabschnitte an den Ruppiner Kliniken

Die Weiterbildung auf dem Gebiet »Innere Medizin« gliedert sich an den Ruppiner Kliniken in zwei Abschnitte, von denen die Basisweiterbildung als Common trunk durchgeföhrt wird.

Anschließend erfolgt die Spezialisierung zur Erlangung der verschiedenen Facharzt- und Schwerpunkt-kompetenzen.

Common trunk Pflicht - 18 Monate (Minimum)		
Kardiologie/ Nephrologie	Gastroenterologie/ Onkologie	Notfall-/ Intensivmedizin

Common trunk Fakultativ - 18 Monate (Maximum)		
Geriatrie	Pneumologie	Psychosomatik

Schwerpunkte - 36 Monate							
Kardiologie	Nephrologie	Gastro- enterologie	Hämatologie Onkologie	Geriatrie	Pneumo- logie	Angiologie	Rheuma- tologie
36 Mon.	18 Mon.	36 Mon.	24 Mon.	36 Mon.	beantragt	beantragt	24 Mon.

## Unterbrechung der Weiterbildung

In Rücksprache mit dem zuständigen Weiterbildungsverantwortlichen (in der Basisweiterbildung handelt es sich um den Weiterbildungsbeauftragten, anderenfalls um den Chefarzt der jeweiligen Spezialisierungseinrichtung) kann die Weiterbildung z. B. bei Schwangerschaft, Elternzeit oder Krankheit unterbrochen werden. Eine geplante Unterbrechung der Weiterbildung sollte in der Basisqualifikation möglichst am Ende eines Blocks beginnen.

## 2. Weiterbildungsabschnitte und -inhalte

### Basisweiterbildung als Common trunk

#### Organisation

Die 36 Monate der Basisweiterbildung an den Ruppiner Kliniken wird generell in 6-Monats-Blöcken prospektiv geplant durchgeführt. Der Beginn der Basisweiterbildung sollte generell in der Heimatklinik bzw. eine der Grundlagenkliniken (Kardiologie/Nephrologie, Gastroenterologie/Onkologie) durchgeführt werden. Eine Schwankungsbreite von 3 bis 18 Monaten bei generellem 6-Monats-Zyklus ist möglich. Ein Durchlauf von mindestens vier Kliniken ist geplant.

WB-Zeit	Pflicht	Pflicht	fakultativ	fakultativ	Pflicht	fakultativ
6 (- 12) Monate	Kardio/ Nephro					
6 (- 12) Monate		Gastro/ Onko				
6 (- 12) Monate			Geriatric			
6 (-12) Monate				Pneumologie		
6 Monate					Notfall	
6 Monate						Psycho- somatik

Der Einsatz in der Zentralen Aufnahme soll nach Möglichkeit frühestens nach 18 Monaten Basisweiterbildung geleistet werden.

## Inhalte

In der Basisweiterbildung zeichnen die Chefsärzte der einzelnen Funktionsbereiche verantwortlich. Hierzu werden für die einzelnen Blöcke inhaltliche Vorgaben und Richtzahlen erarbeitet. Zu berücksichtigen ist eine mindestens 3-monatige Funktionszeit innerhalb der Basisweiterbildung.

## Planbarkeit der Weiterbildung

Eine prospektive Planung mit und für jeden Assistenten auch der Basisweiterbildung (Common trunk 36 Monate) mit den o. g. Maßgaben soll eine breite internistische Basisweiterbildung sicherstellen und gleichzeitig eine Planbarkeit sowohl für den Assistenten als auch für die auszubildenden Einrichtungen ermöglichen.

Die Planung der einzelnen Weiterbildungsabschnitte erfolgt prospektiv zu Beginn der Weiterbildung an den Ruppiner Kliniken. Darüber hinaus wird vom Koordinator jährlich eine Anpassung der Assistentenrotation (Zuordnung zu den einzelnen Weiterbildungsbereichen) erarbeitet und vom Klinischen Geschäftsführer genehmigt.

## Dokumentation der Weiterbildung

Jeder Assistenzarzt führt im Rahmen seiner Weiterbildungszeit ein Logbuch, um die geplanten und abgeleiteten Weiterbildungsabschnitte zu dokumentieren. Die Verantwortung für dieses Logbuch liegt beim Weiterbildungsassistenten, die Weiterbildungsbeauftragten sind verpflichtet, den Assistenten bei der Führung dieses Logbuchs zu unterstützen.

Mindestens am Ende eines jeden Weiterbildungsblocks ist dies durch die Weiterbildungsverantwortlichen zu dokumentieren.

## Weiterbildungszeugnis an den Ruppiner Kliniken

Das Gesamtzeugnis wird von dem Schwerpunktweiterbildungsermächtigten (Heimatklinik) ausgestellt. Darin wird auf die Einzelabschnitte in der Basisweiterbildung Bezug genommen.

Die Einzelabschnitte werden von den jeweiligen Weiterbildungsermächtigten der Rotationsabschnitte bescheinigt.

**Mit diesem strukturierten Weiterbildungsprogramm entwickeln Sie sich sicher zur Fachärztin / zum Facharzt für Innere Medizin.**

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

